

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am **Dienstag**, 27.09.2022 von 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 10; ab 19:15 Uhr 11; ab xx Uhr 12 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Information zum Stand Geh- und Radweg Mönchstockheim-Vögnitz
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. *Um- und Ausbau eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten auf der Fl.-Nr. 95/1 in der Gemarkung Vögnitz*
 - 2.2. *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Eingangs- und Terrassenüberdachung, einer Doppelgarage und einem Kfz-Stellplatz auf der Fl.-Nr. 1544/6, in der Gemarkung Sulzheim*
 - 2.3. *Anbau eines Wohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz*
3. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 4.1 – nichtöffentlich - wird von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr vorgezogen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 27.09.2022 Seite 2 von 7

1. Information zum Stand Geh- und Radweg Mönchstockheim-Vögnitz
Der stellvertretende Bürgermeister informiert über den Stand des Ausbaus des neuen Radwegs zwischen Mönchstockheim und Vögnitz.

Am Tag vor der Sitzung und am Sitzungstag wurde der Wald für den Radweg gerodet.

Die Wurzelstöcke etc. werden vom Landkreis herausgenommen im Weg des Radwegbaus.

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. *Um- und Ausbau eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten auf der Fl.-Nr. 95/1 in der Gemarkung Vögnitz*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 12.09.2022

Vorhaben: Um- und Ausbau eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Bischwinder Straße“

Gemarkung: Vögnitz

Flurstücknummer: 95/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

1. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad

Befreiung: Gauben: Schleppdach, DN 30 Grad

Anbau: Flachdach als Gründach bzw. Dachterrasse



Gemeinderat Tobias Ament trifft um 19:57 Uhr ein.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 27.09.2022 Seite 3 von 7

Beschluss:

Dem Antrag zum Um- und Ausbau eines Wohnhauses zu 2 Wohneinheiten auf der Fl. Nr. 95/1 in der Gemarkung Vögnitz wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad
Befreiung: Gauben: Schleppdach, DN 30 Grad
Anbau: Flachdach als Gründach bzw. Dachterrasse

Anwesend: 13 Ja: 12 Nein: 0

(Gemeinderat Tobias Ament hat nicht mit abgestimmt, da er gerade erst eingetroffen ist).

- 2.2. *Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Eingangs- und Terrassenüberdachung, einer Doppelgarage und einem Kfz-Stellplatz auf der Fl.-Nr. 1544/6, in der Gemarkung Sulzheim*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 12.09.2022

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Eingangsüberdachung, Terrassenüberdachung, einer Doppelgarage

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Grundäcker IV“

Gemarkung: Sulzheim

Flurstücknummer: 1544/6

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften:

Befreiungen:

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Eingangsüberdachung,

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 27.09.2022 Seite 4 von 7

Terrassenüberdachung, einer Doppelgarage und einem KFZ-Stellplatz auf der Fl. Nr. 1544/6 in der Gemarkung Sulzheim wird zur Kenntnis genommen.

2.3. *Anbau eines Wohnhauses an ein bestehendes Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz*

Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 12.09.2022

Vorhaben: Anbau eines Wohnhauses an das best. Wohnhaus

Bauort: Gemeinde Sulzheim

Baugebiet „Bischwinder Straße“

Gemarkung: Vögnitz

Flurstücknummer: 94

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor –

Befreiungen:

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten um ca. 1,60 m bzw. um ca. 3,00m

2. Bauweise:

Festsetzung: E+ DG

Befreiung: E + I

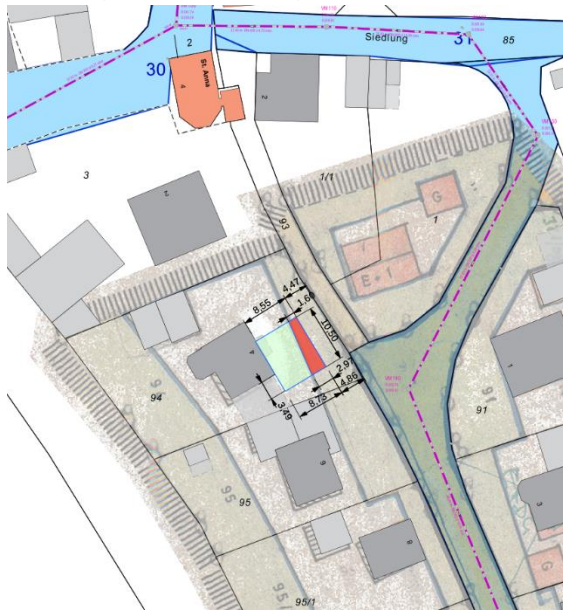
3. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad

Befreiung: Satteldach, DN 20 Grad

Hinweis: Die geplanten Befreiungen sind dem Bauherrn im Zuge einer Informellen Anfrage durch die Gemeinde in Aussicht gestellt worden. Entgegen der informellen Anfrage wird das Dach als Satteldach anstatt als Flachdach ausgeführt.

Auszug aus dem Lageplan:



Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Beschluss:

Dem Antrag zum Anbau eines Wohnhauses an das best. Wohnhaus auf der Fl. Nr. 94 in der Gemarkung Vögnitz wird zugestimmt.

Die Gemeinde Sulzheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan
Befreiung: Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten um ca. 1,60 m bzw. um ca. 3,00m

2. Bauweise:

Festsetzung: E+ DG
Befreiung: E + I

3. Dachform:

Festsetzung: Satteldach, DN 48 – 52 Grad
Befreiung: Satteldach, DN 20 Grad

Anwesend: 13

Ja: 13

Nein: 0

3. Informationen und Anfragen

3.1. *Nächste Sitzung:*

Die nächste Sitzung wird auf den 17.10.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

3.2. *Information zur Eichdauer der Wasseruhren in den Ortsteilen Mönchstockheim und Vögnitz*

In den Ortsteilen Mö / Vö wurden im Jahr 2017 alle Wasseruhren auf „Patronenzähler“ getauscht.

Alle 6 Jahre ist der erneute Austausch wegen Ablauf der Eichdauer notwendig. In Mönchstockheim und Vögnitz somit wieder im Jahr 2023. Im Januar / Februar 2023 werden die Listen mit den auszutauschenden Wasseruhren erstellt (die Patronen können dann bereits bestellt werden) Bis spätestens 30.09.2023 müssen dann alle Zähler ausgetauscht sein, damit die Abrechnung wieder fristgerecht laufen kann.

3.3. *Regionalbudget 2023*

Bürgermeister informiert über die Antragsfrist zum Regionalbudget 2023.

3.4. *Feuerwehrauto*

Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde ein gebrauchtes Feuerwehrauto für den Ortsteil Sulzheim zusätzlich angeschafft hat.

3.5. *Bäume Weiße Marter Alitzheim*

Gemeinderat Daniel Stark spricht an, dass die Bäume an der Weißen Marter jetzt angepflanzt werden könnten von der Jahreszeit her.

Bürgermeister antwortet, dass er dies mit der Planungsschmiede Braun absprechen wird, auch für Mönchstockheim.

3.6. *Sitzungsverschiebung*

Gemeinderätin Gabriele Barth bedankt sich für die verschobene Gemeinderatssitzung zugunsten des Frauenabends mit Frau MdL Barbara Becker.

3.7. *Termine für die Bürgerversammlungen*

Gemeinderätin Gabriele Barth regt an, die Termine für die Bürgerversammlungen, die im März 2023 stattfinden sollen, frühzeitig festzulegen, damit die Termine für Jahreshauptversammlungen nicht kollidieren, und die Termine in der Terminsitzung blockiert werden können.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 27.09.2022 Seite 7 von 7

Die Termine werden auf **07., 08., 09.** und **10.03. 2023** um jeweils 19:00 Uhr in der Reihenfolge Sulzheim, Vögnitz, Alitzheim, Mönchstockheim festgelegt.

3.8. *Geländer am Pumpwerk*

Gemeinderat Christian Schäfer fragt nach, wie der Stand der Sanierung des Brückengeländers am Pumpwerk Sulzheim ist.
Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer gibt hierzu die Informationen

3.9. *Häckselplatz*

Der Häckselplatz wird ab dem 01.10.2022 für 4 Wochen geöffnet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:28 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin